

ANHANG I

zum Bürgerreglement der Gemeinde Reckingen-Gluringen

Einbürgerungstarife

Gesuchsteller

Ein Gesuch um Einbürgerung in der Gemeinde Reckingen-Gluringen kann nur stellen, wer seit mindestens fünf Jahren in Reckingen-Gluringen wohnsässig ist oder daselbst bis zum 25. Lebensjahr mindestens fünfzehn Jahre gewohnt hat.

Einbürgerungsgebühren

Einzelpersonen

1. Ausländer

- Wohnsitz 5 bis 15 Jahre: zwischen Fr. 8'000.-- und Fr. 2'600.-- (der Ansatz wird jährlich um Fr. 600.-- reduziert)
- Wohnsitz 15 Jahre und mehr: eine feste Gebühr von Fr. 2'000.--;

2. Walliser und Schweizer

- Wohnsitz 5 bis 15 Jahre: zwischen Fr. 3'500.-- und Fr. 800.-- (der Ansatz wird jährlich um Fr. 300.-- reduziert)
- Wohnsitz 15 Jahre und mehr: eine feste Gebühr von Fr. 500.--

Ehegatten

Werden Ehegatten gemeinsam eingebürgert, so beträgt der Ansatz für die zweite Person die Hälfte der oben genannten Ansätze.

Minderjährige Kinder

Werden minderjährige Kinder zusammen mit ihren Eltern oder einem Elternteil eingebürgert, so erfolgt die Einbürgerung unentgeltlich.

Ehegatten von Bürgern, minderjährige und volljährige Kinder

Ehegatten von Bürgern und minderjährige Kinder, die einzeln ins Bürgerrecht aufgenommen werden, sowie volljährige Kinder gelten im Sinne der obigen Bestimmungen als Einzelpersonen.

Indexierung

Den vorliegenden Einbürgerungstarif kann der Burgerrat alle fünf Jahre der Teuerung anpassen.

Angenommen von der Burgerversammlung von Reckingen-Gluringen am 7. Juli 2005

Präsident:

Schreiber:

.....

.....

Genehmigt durch den Staatsrat des Kantons Wallis am 26. Oktober 2005

Präsident:

Staatskanzler:

.....

.....